

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1175/2015
Amt/Aktenzeichen 10.03/10 24 33	Datum 25.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.07.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	15.07.2015	Ö

Betreff: Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten
Mainz, 2. Juli 2015 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigegeführten Übersicht sind die Verträge erfasst, die im Jahr 2014 abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Änderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.